



per E-Mail: s [REDACTED]@gmail.com

Herrn  
[REDACTED]

Berlin, 24. August 2018  
Geschäftszeichen:  
ZR 4-1334-IFG-236/2018  
Bezug: Ihre E-Mail vom 28. Juli 2018

**Referat ZR 4**  
**Geheimschutz, Informationsfreiheit**

bearbeitet von:  
**Oberamtsrat Lompa**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-33043 (Vz)  
Fax: +49 30 227-36336  
informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

**Dienstgebäude:**  
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus  
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1  
10117 Berlin

**Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

mit E-Mail vom 28. Juli 2018 baten Sie unter Bezugnahme auf das IFG um Übersendung „der Ausgaben des Abgeordneten“, wie in einem externen Link zitiert.

Ihr Antrag ist zu unbestimmt, als er nicht offensichtlich auf den Zugang zu einem bestimmten Verwaltungsvorgang gerichtet ist. Insofern darf ich Sie um Konkretisierung Ihres Antrags bitten.

Als Anschrift gaben Sie an: [REDACTED]

Hierbei handelt es sich offensichtlich nicht um eine zustellfähige Anschrift. Um die Übermittlung einer solchen bzw. Nennung einer persönlichen DE-Mail-Adresse darf ich daher bitten.

Sofern Sie diesen Bitten nicht bis zum **13. September 2018** nachkommen, werde ich davon ausgehen, dass Sie Ihren Antrag nicht weiter verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Lompa